

An das Finanzamt

Eingangsstempel

1

2 Steuernummer

Gewerbsteuererklärung

**Erklärung zur gesonderten Feststellung des Gewerbeverlustes
und zur gesonderten Feststellung des Zuwendungsvortrags ①**

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen
bezeichnen die Erläuterungen in der
Anleitung zur Gewerbsteuererklärung.

Allgemeine Angaben

Unternehmen/Firma

3

Art des Unternehmens

4

Anschrift der Geschäftsleitung/des Unternehmens im Erhebungszeitraum
Straße

5

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

5a

Postleitzahl

Ort

6

Postleitzahl

Postfach

Telefonisch erreichbar unter Nr.

7

Rechtsform des Unternehmens

8

Das Einzelunternehmen / die Personengesellschaft ist durch Rechtsformwechsel ②
im Laufe des Kalenderjahres 2016 aus einer Personengesellschaft / einem Einzelunter-
nehmen hervorgegangen: Ja, am

9

Es handelt sich um ein Unternehmen i. S. des § 7 Satz 5 GewStG
i. V. mit § 8 Abs. 9 KStG (auch soweit Organgesellschaft) Ja

Anzahl der beigefügten Anlage(n) ÖHG

9a
10 und
10a frei

Anlage(n) EMU wird / werden übermittelt Ja

Anzahl

10b

11 frei

Unternehmer / gesetzlicher Vertreter / Geschäftsführer einer Personengesellschaft (Vorname, Zuname), wenn von Zeile 3 abweichend

12

Anschrift des Unternehmers / gesetzl. Vertreters / Geschäftsführers d. Personengesellschaft (Straße, Haus-Nr., PLZ u. Ort), wenn von Zeile 5 bis 7 abweichend

13

Der Steuerbescheid soll einem von den Zeilen 3 bis 7 und 12 abweichenden **Empfangsbevollmächtigten/Postempfänger** zugesandt werden.
(Nur ausfüllen, wenn dem Finanzamt keine entsprechende Empfangsvollmacht vorliegt.)

Name / Firma, Anschrift

14

Betriebsstätten ③ bestanden
im Kalenderjahr 2016
in mehreren Gemeinden 1 = ja
 2 = nein

Betriebsstätte(n) ④ erstreckte(n)
sich im Kalenderjahr 2016
über mehrere Gemeinden 1 = ja
 2 = nein

15

Die einzige Betriebsstätte ⑤ wurde im Laufe des Kalenderjahres 2016 in eine andere Gemeinde verlegt

16

Nein

Ja, am

17

von

nach

Bei Betrieb des Unternehmens im Kalenderjahr 2016 nur als Reisegewerbe:

Wohnsitzgemeinde(n), Dauer des Wohnsitzes in der/den Gemeinde(n)

18

Wurde das Unternehmen im Kalenderjahr 2016 überwiegend oder ausschließlich als Hausgewerbe
betrieben (§ 11 Abs. 3 GewStG)? 1 = ja
 2 = nein

19

Unterschrift

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe
i. S. der §§ 3, 3a und 4 StBerG angefertigt. 1 = ja

20

21 bis
29 frei

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Telefonnummer)

Ort, Datum

(Unterschrift)

Die Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO
genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten
werden auf Grund der §§ 149 und 150 AO i.V. mit § 14a GewStG verlangt.

Steuernummer

30 Das Unternehmen ist **Organträger**. Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer der Organgesellschaft(en); (ggf. lt. gesonderter Einzelaufstellung)

31 Das Unternehmen ist **Organgesellschaft**. Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer des Organträgers

32 Es besteht ein vom vom bis ggf. zweites im Erhebungszeitraum endendes Wirtschaftsjahr vom bis

Gewinn aus Gewerbebetrieb 21

Gewinn aus Gewerbebetrieb – ohne Beträge lt. Zeilen 34, 35, 75 bis 76a –, der nach den		
Vorschriften des <input type="checkbox"/> Einkommensteuergesetzes ⁴	<input type="checkbox"/> Körperschaftsteuergesetzes ⁵	ermittelt worden ist
– Negative Beträge mit Minuszeichen –		– ggf. „0“ – ¹⁰
33		EUR <input type="text"/>
34	Unterschiedsbetrag nach § 5a Abs. 4 EStG	27 <input type="text"/>
35	Sondervergütungen nach § 5a Abs. 4a EStG	28 <input type="text"/>

Hinzurechnungen

Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG des (ersten) Wirtschaftsjahres
(enden im Erhebungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, sind zusätzlich die Zeilen 42 bis 47a auszufüllen) ⁷

Beträge in voller Höhe eintragen, ggf. lt. gesonderter Einzelaufstellung; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

36	Entgelte für Schulden (§ 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG)	31	<input type="text"/>
37	Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 1 Buchst. b GewStG)	32	<input type="text"/>
38	Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 1 Buchst. c GewStG)	33	<input type="text"/>
39	Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder beweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG)	34	<input type="text"/>
40	Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder unbeweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG)	35	<input type="text"/>
41	Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten – insbesondere Konzessionen und Lizenzen – (§ 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG)	36	<input type="text"/>
41a	Im Betrag lt. Zeile 41 enthaltene Vergütungen i. S. des § 50a Abs. 1 Nr. 3 EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger	37	<input type="text"/>

Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG für ein zweites, im Erhebungszeitraum endendes Wirtschaftsjahr

Beträge in voller Höhe eintragen, ggf. lt. gesonderter Einzelaufstellung; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

42	Entgelte für Schulden (§ 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG)	41	<input type="text"/>
43	Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 1 Buchst. b GewStG)	42	<input type="text"/>
44	Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 1 Buchst. c GewStG)	43	<input type="text"/>
45	Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder beweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG)	44	<input type="text"/>
46	Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder unbeweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG)	45	<input type="text"/>
47	Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten – insbesondere Konzessionen und Lizenzen – (§ 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG)	46	<input type="text"/>
47a	Im Betrag lt. Zeile 47 enthaltene Vergütungen i. S. des § 50a Abs. 1 Nr. 3 EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger	47	<input type="text"/>

Weitere Hinzurechnungen

48	Nur bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien: Gewinnanteile der in § 8 Nr. 4 GewStG bezeichneten Art an persönlich haftende Gesellschafter ⁸	14	<input type="text"/>
49	Nicht bei Organgesellschaften: Gewinnanteile (Dividenden) und die diesen gleichgestellten Bezüge und erhaltenen Leistungen aus Anteilen an einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. des KStG (§ 8 Nr. 5 GewStG) (lt. gesonderter Einzelaufstellung) ²⁰ – soweit nicht die Voraussetzungen des § 9 Nr. 2a oder Nr. 7 GewStG vorliegen – nach Abzug der damit im Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben, soweit sie nach § 3c Abs. 2 EStG und § 8b Abs. 5 und 10 KStG bei Ermittlung des Gewinns unberücksichtigt geblieben sind – Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften. –	26	<input type="text"/>
50	Anteile am Verlust von in- und / oder ausländischen Personengesellschaften (lt. gesonderter Einzelaufstellung) (§ 8 Nr. 8 GewStG) ^{6 9} – Betrag ohne Minuszeichen –	16	<input type="text"/>
51	Ausgaben i. S. des § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG, soweit sie bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 abgezogen worden sind (§ 8 Nr. 9 GewStG)	50	<input type="text"/>
52	Ausschüttungs- und abführungsbedingte Gewinnminderungen bei Beteiligungsbesitz (§ 8 Nr. 10 GewStG); auch soweit die Gewinnminderung Folge einer Auskehrung von Liquidationsraten ist	19	<input type="text"/>
53	Ausländische Steuern , soweit sie auf Gewinne oder Gewinnanteile entfallen, die nach § 9 GewStG gekürzt werden oder sonst nicht im Gewerbeertrag enthalten sind (§ 8 Nr. 12 GewStG)	22	<input type="text"/>
54	Negativer Teil des Gewerbeertrages , der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt (§ 9 Nr. 3 GewStG) – Betrag ohne Minuszeichen –	17	<input type="text"/>

Kürzungen

Einheitswert (Ersatzwirtschaftswert) des am 1.1.2016 zum Betriebsvermögen gehörenden oder betrieblich genutzten und im Eigentum des Unternehmers stehenden Grundbesitzes, soweit dieser nicht von der Grundsteuer befreit ist (§ 9 Nr. 1 Satz 1 GewStG):

(DM-Beträge mit amtlichem Kurs
(1 € = 1,95583 DM) in Euro umrechnen)

EUR

EUR

55	anzusetzen mit 10	100 %	140 %	250 %	400 %	600 %	51		
56 bis 59 frei	– Bei mehreren Grundstücken: lt. gesonderter Einzelaufstellung –								
60	Erweiterte Kürzung bei einem Grundstücksunternehmen i. S. des § 9 Nr. 1 Satz 2 ff. GewStG							30	
61	Anteile am Gewinn von in- und / oder ausländischen Personengesellschaften (lt. gesonderter Einzelaufstellung) (§ 9 Nr. 2 GewStG) 6 9							31	
62	Gewinne aus Anteilen an nicht steuerbefreiten inländ. Kapitalgesellschaften , Kredit- oder Versicherungsanstalten des öffentl. Rechts, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften oder an Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (§ 9 Nr. 2a GewStG), soweit nicht bereits bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG abgezogen 12							32	
	– Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften –								
63	Nur bei persönlich haftendem Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien: Die nach § 8 Nr. 4 GewStG dem Gewinn aus Gewerbebetrieb der KGaA hinzugerechneten Gewinnanteile (§ 9 Nr. 2b GewStG) 8							53	
64	Positiver Teil des Gewerbeertrages , der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt (§ 9 Nr. 3 GewStG) 18							33	

Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) nach § 9 Nr. 5 GewStG

65	Festgestellter Zuwendungsvortrag zum 31.12.2015	73	
66	Zuwendungen im Kalenderjahr 2016 bzw. im abweichenden Wirtschaftsjahr 2015/2016 zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke i. S. der §§ 52 bis 54 AO (§ 9 Nr. 5 Satz 1 GewStG); ohne Betrag, der in Zeile 69 einzutragen ist	71	
67	Bei dem übernehmenden Unternehmen im Jahr der Vermögensübernahme: Auf dieses nach § 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG übergegangenener Zuwendungsvortrag gemäß § 9 Nr. 5 Satz 13 GewStG	84	
68	Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrages (§ 9 Nr. 5 Satz 13 GewStG) bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG)	89	

Nicht bei einer Körperschaft:**Zuwendungen in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung** (§ 9 Nr. 5 Satz 9 GewStG)

69	Zuwendungen im Kj. 2016 bzw. im abweichenden Wj. 2015/2016	EUR	
70	noch nicht abgezogene Zuwendungen aus 2007 bis 2015		
			Von diesen Beträgen sollen im Erhebungszeitraum 2016 abgezogen werden
			72

71 bis 72 frei	Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich:		
73	Summe der gesamten Umsätze und der im Wirtschaftsjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter	57	

74	Gewinne aus Anteilen an Kapitalgesellschaften mit Geschäftsleitung und Sitz im Ausland (§ 9 Nr. 7 und Nr. 8 GewStG) 14, soweit nicht bereits bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG abgezogen – Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften –	37	
----	--	----	--

Gewerbeertrag

75	Bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr (§ 5a EStG i. V. mit § 7 Satz 3 GewStG): Nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelter Gewinn – Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen –	23	
76	Bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Nach § 8 Abs. 1 Satz 3 KStG ermitteltes Einkommen aus dem Geschäft der Veranstaltung von Werbesendungen (§ 7 Satz 3 GewStG) – Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen –	25	
76a	Maßgebender verbleibender Gewerbeertrag in den Fällen des § 7 Satz 5 GewStG i. V. mit § 8 Abs. 9 KStG (Betrag lt. Zeile 63 aller Anlagen ÖHG)	61	

Weitere Angaben

77	Gewerbeertrag der Organgesellschaft(en) – bei mehreren Organgesellschaften (lt. gesonderter Einzelaufstellung) – – ggf. „0“ –	60	
78	Bei Organträgern, soweit nicht selbst Organgesellschaft: – soweit selbst Organgesellschaft, sind die Zeilen 79 bis 81 auszufüllen – Summe der Korrekturbeträge zum Betrag lt. Zeile 77 aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG, § 8b KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG (lt. gesonderter Ermittlung) – Negative Beträge mit Minuszeichen –	79	

Nur bei einer Organgesellschaft:

Werte, die für die Ermittlung des Gewerbeertrages des Organträgers von Bedeutung sind. Ist die Organgesellschaft gleichzeitig Organträger: Einschließlich entsprechender Beträge ihrer Organgesellschaften (lt. gesonderter Ermittlung) 16

– Negative Beträge mit Minuszeichen –

79	Wenn der Organträger eine natürliche Person ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	28	
80	Wenn der Organträger eine Körperschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 8b KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	29	
81	Wenn der Organträger eine Personengesellschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG, § 8b KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	27	

82	Im Falle einer Aufspaltung oder Verschmelzung einer Organgesellschaft: Von der Organgesellschaft selbst zu versteuernder Gewerbebeitrag aus einem Übertragungsgewinn nach § 11 UmwStG	62	
83	In den Fällen des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG beim übernehmenden Rechtsträger: Positiver Gewerbebeitrag des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum	21	
84	Nur bei Organträgern: In den Fällen des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG beim Organträger des übernehmenden Rechtsträgers: Positiver Gewerbebeitrag des auf die Organgesellschaft(en) übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum	22	
85	Nur bei einer Körperschaft: Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1 und 2, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG)	49	(Beträge ohne Vorzeichen eintragen)
86	Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus dem laufenden Erhebungszeitraum (§ 18 Abs. 1 bzw. § 19 Abs. 1 i. V. mit § 15 Abs. 1 Satz 1, § 16 Satz 1 und § 4 Abs. 2 Satz 2 UmwStG)	78	
87	Zeile 87 nicht ausfüllen, wenn Anlage EMU beigefügt ist. 13 Nur bei einer Personengesellschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaft(en) beteiligt ist: Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums	13	
88 und 89 frei	Angaben zur Verlustfeststellung		(Beträge ohne Vorzeichen eintragen)
90	Zeilen 90 bis 104c nicht ausfüllen, wenn Anlage EMU oder Anlage ÖHG beigefügt ist. 13 Zum Ende des Erhebungszeitraums 2015 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ 10a GewStG)	40	
91	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig 15	45	
92	Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung oder der Verschmelzung einer Personengesellschaft auf einen Gesellschafter (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)	48	
92a	Nur bei Organgesellschaften: Im Fall der Anwachsung einer Personengesellschaft auf eine Organgesellschaft: Im Betrag laut Zeile 92 enthaltener Verlust, der vor Abschluss des Gewinnabführungsvertrages bei der Personengesellschaft entstanden ist (R 10a.4 Satz 2 GewStR 2009)	18	
93	Nur bei Betrieben gewerblicher Art: Übernommener vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ 10a Satz 9 GewStG i. V. mit § 8 Abs. 8 KStG) 11	20	
94	Nur bei einer Körperschaft: Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (§ 18 Abs. 1 i. V. mit § 16 und § 15 Abs. 3 bzw. § 19 Abs. 2 i. V. mit § 15 Abs. 3 UmwStG)	47	
95 frei	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1 und 2, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG)	44	
96			
97 frei	Nur bei einer Personengesellschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaft(en) beteiligt ist: Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen	12	
98			
99 frei	Nur bei einer Personengesellschaft oder aus einer Personengesellschaft hervorgegangenem Einzelunternehmen: Wegfallende vortragsfähige Gewerbeverluste und Gewerbeverluste des laufenden Erhebungszeitraums von Mitunternehmern, die im laufenden Erhebungszeitraum ausgeschieden sind	43	
100			
101 und 102 frei	Nur bei einer Personengesellschaft: Auf Gesellschafter, denen kein Anteil an dem zum Ende des Erhebungszeitraums 2015 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust zuzurechnen ist, entfallen von dem Gewerbebeitrag des Erhebungszeitraums 2016	41	
103			
104a	Nach § 10a Satz 1 GewStG i. V. mit § 10a Satz 4 und 5 GewStG zu berücksichtigender Verlustabzug	55	
104b	Nach § 10a Satz 2 GewStG i. V. mit § 10a Satz 4 und 5 GewStG zu berücksichtigender Verlustabzug	81	
104c	Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen: Aufgrund der Veräußerung oder Aufgabe von Teilbetrieben wegfallender vortragsfähiger Gewerbeverlust und Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums	16	
105	Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen – nur für Zwecke des § 35 EStG –: Veräußerungs- oder Aufgabegewinn nach § 18 Abs. 3 UmwStG (im Betrag lt. Zeile 33 enthalten)	82	